

# 7

## Grundsätze für Exkursionen und Wandertage

Am Marie-Curie-Gymnasium gibt es zurzeit jeweils einen zentralen und einen dezentralen Wandertag. Auch die Klassengemeinschaft fördernde Unternehmungen können einen Antrag auf Beurlaubung und somit einen Wandertag begründen.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Jede Exkursion wird 14 Tage vorher zur Genehmigung bei der Schulleiterin vorgelegt. Es gibt dafür ein standardisiertes Formular.
- Die Exkursion findet in der Regel an einem Tag statt, an dem der entsprechende Fachunterricht ebenfalls stattfindet. Ausnahmen werden begründet.
- Die Exkursionsdauer wird auf die nötige Zeit beschränkt, d.h., Schüler/-innen könnten z.B. zunächst noch am Unterricht teilnehmen oder in den Unterricht zurückkehren.
- In den 7.- 9. Jahrgängen begleiten in der Regel zwei Begleitpersonen eine Klasse, in allen anderen Jahrgängen ist dies zu begründen.
- Für die Oberstufe gilt, dass eine Woche vor Leistungskurs-Klausuren keine Exkursionen durchgeführt werden.
- Ferner müssen die Schüler/-innen die Lehrkraft darüber informieren, ob die Exkursion mit Verpflichtungen kollidiert, die sie in einem anderen Kurs übernommen haben (Referate etc.) Diese Aufgaben haben Vorrang vor der Teilnahme an einer Exkursion. Die Schüler/-innen klären dies mit der betroffenen Lehrkraft vorab, so dass ihnen kein Nachteil entsteht, wenn sie nicht an der Exkursion teilnehmen.
- Die Schüler/-innen informieren ihre anderen Lehrkräfte rechtzeitig vor der Exkursion, dass sie abwesend sein werden. Es empfiehlt sich, die Kenntnisnahme durch die Lehrkraft abzeichnen zu lassen.
- Die Lehrkraft, welche die Exkursion durchführt, trägt diese ins „Klassenarbeitsbuch“ auf dem Lehrerzimmertisch ein. Es empfiehlt sich weiterhin, in Klassenbüchern langfristig die Abwesenheit der Klasse am jeweiligen Tag einzutragen.